



NÖ LANDESMEISTERSCHAFT HAFLINGER DRESSUR JUGEND/JUNIOREN REGLEMENT 2018

Besondere Bestimmung bei Meisterschaften

Achtung:

Meisterschaftspferde müssen 2 Stunden vor Meisterschaftsbeginn (= erster Meisterschaftsbewerb) auf dem Turniergelände sein. Die Anwesenheit kann vom Turnierbeauftragten geprüft werden. Meisterschaftspferde dürfen das Turniergelände während der Turnierdauer (ÖTO §55 Abs. 1.13) nicht verlassen und dürfen nur am langen Zügel von anderen Personen geritten werden. (§55 Abs. 1.12)

1. Teilnahmeberechtigung:

1. Jugendliche (8 – 15 Jahre) und Junioren (16 – 18 Jahre), welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, einem niederösterreichischen Reitverein als Stamm-Mitglied angehören und eine für das Austragungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen.
- 1.2 Haflingerpferde, die mit einer H-Nummer in der Turnierpferdekartei des ÖEPS eingetragen sind (Definition Haflinger laut ÖTO § 53/3). Ein Abstammungsnachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3 Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs. 1.12 Reiten von Meisterschaftspferden.
- 1.4 Jeder Reiter ist nur in einem Meisterschaftsbewerb Dressur mit nur einem Pferd startberechtigt.

2. Meisterschaftsbewerb:

- 2.1 Die Meisterschaft wird in 2 Teilbewerben an 2 aufeinander folgenden Tagen ausgetragen. Richtverfahren A (gemeinsames Richten) ist anzuwenden.
- 2.2 Erster Teilbewerb Dressurprüfung **Klasse A**
- 2.3 Zweiter Teilbewerb Dressurprüfung **Klasse A**
- 2.4 Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt nach den Ergebnissen im 1. Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge.
- 2.5 Die Ermittlung des Meisters erfolgt nach der Summe der Wertnoten aus Bewerb 1 und 2. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb.
- 2.6 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.
- 2.7 Die Meisterschaft kommt nur dann zur Austragung, wenn zumindest 3 Reiter im ersten Teilbewerb starten.

3. Ehrenpreise:

Der NÖ Landesmeister erhält eine Meisterschärpe, Medaillen werden für die Plätze 1 – 3 vergeben.
Alle Ehrenpreise gesponsert vom NOEPS

Austragungsort:

12. – 13.05.2018 in Unterrohrbach

NÖ LANDESMEISTERSCHAFT HAFLINGER DRESSUR JUNGE REITER/ALLGEMEINE KLASSE REGLEMENT 2018

Besondere Bestimmung bei Meisterschaften

Achtung:

Meisterschaftspferde müssen 2 Stunden vor Meisterschaftsbeginn (= erster Meisterschaftsbewerb) auf dem Turniergelände sein. Die Anwesenheit kann vom Turnierbeauftragten geprüft werden. Meisterschaftspferde dürfen das Turniergelände während der Turnierdauer (ÖTO §55 Abs. 1.13) nicht verlassen und dürfen nur am langen Zügel von anderen Personen geritten werden. (§55 Abs. 1.12)

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Reiter ab 19 Jahren und älter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, einem niederösterreichischen Reitverein als Stamm-Mitglied angehören und eine für das Austragungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen.
- 1.2 Haflingerpferde, die mit einer H-Nummer in der Turnierpferdekartei des ÖEPS eingetragen sind (Definition Haflinger laut ÖTO § 53/3). Ein Abstammungsnachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3 Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs. 1.12 Reiten von Meisterschaftspferden.
- 1.4 Jeder Reiter ist nur in einem Meisterschaftsbewerb Dressur mit nur einem Pferd startberechtigt.

2 Meisterschaftsbewerb:

- 2.1 Die Meisterschaft wird in 2 Teilbewerben an 2 aufeinander folgenden Tagen ausgetragen. Richtverfahren A (gemeinsames Richten) ist anzuwenden.
- 2.2 Erster Teilbewerb Dressurprüfung **Klasse LM**
- 2.3 Zweiter Teilbewerb Dressurprüfung **Klasse LM**
- 2.4 Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt nach den Ergebnissen im 1. Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge.
- 2.5 Die Ermittlung des Meisters erfolgt nach der Summe der Wertnoten aus Bewerb 1 und 2. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb.
- 2.6 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.
- 2.7 Die Meisterschaft kommt nur dann zur Austragung, wenn zumindest 3 Reiter im ersten Teilbewerb starten.

3. Ehrenpreise:

Der NÖ Landesmeister erhält eine Meisterschärpe, Medaillen werden für die Plätze 1 – 3 vergeben.
Alle Ehrenpreise gesponsert vom NOEPS

Austragungsort und Termin:

12. – 13.05.2018 in Unterrohrbach